



Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co.
 KG & Co.
 Michelinstr. 4 61851 Krefeld
 Postfach 10 15 76151 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
 Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190
 E-Mail: motorrad@ Michelin.de
 http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN
 AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nr. 3118-H
 Rev. 01

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version		Handelsbezeichnung	
9667		HONDA	CB 750 F		CB 750 F1	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten		
Vorne	Hinten	3.25 H 19		4.00 H 18		
Serie	Serie					
Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	3.25 - 19	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	4.00 - 18	M/C 64H TL/TT	Pilot Activ
1)	3.25 - 19	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18	M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #
1)	3.25 - 19	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18	M/C 65V TL/TT	Pilot Activ
2)	100/90 - 19	M/C 57V TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18	M/C 65V TL/TT	Pilot Activ
2)	100/90 - 19	M/C 57V TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18	M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #
2)	100/90 - 19	M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	120/90 - 18	M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #
2)	100/90 - 19	M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	4.00 - 18	M/C 64H TL/TT	Pilot Activ

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angegebenen Reifengröße und -breite geprüft. Die Prüfung der Reifengröße und -breite wurde mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Auswirkungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ, so ist eine Bereifung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach § 21 StVZO beantragt werden.

Die Vorschriften der StVZO sind zu beachten. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 04.04.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

i.A. A. Perle

C. Denlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Perle
 Produkttechnik Motorradreifen